

§. 43.

3. Noth und Furcht vor
andern,

So sind auch, um es immerhin ganz unverblümt zu sagen, viele aus blosser Noth gut Kayserlich. Die grössere Hofe werfen dieses den schwächern Ständen und Gliedern des Reichs in einem so hämischen Ton vor, als die Weltweise nach der Mode den Christen die Furcht vor dem Tod und der Verdammniß. Wie aber ein waker gewordenes Gewissen bey der Aussicht der Zukunft nach Trost und Ruhe des unsterblichen Geistes schwachet, so siehet sich ein von den Drohungen des Mächtigen geängsteter und von dessen Uebermacht gedrückter Schwacher nach dem Schutz und Beystand dessen um, der zu seinem Retter und Helfer verordnet ist. Wer in Gefahr ist, fühlt wohl, wo es ihn

drückt. Alle Noth setzt Empfindung, Kenntniß und Ueberzeugung voraus. Der bey einem kleinen Regen schon unter Dach eilet, ist deswegen nicht auslachenswürdig, weil die Erfahrung belehret, daß auf kleine Tropfen Hagel und Schlossen oft schnell nachfolgen. Da nun die Selbst-Erhaltung ein uns allen angebohrner Trieb ist, da dem Schwächern sein kleines, aber wohl erworbenes Recht so angelegen, als dem Grossen seine Macht lieb ist, da die Exempel allzuhäuffig beweisen, daß die Bitten der Mächtigen Befehle und ihre Drohungen Thaten sind, so ist es sehr natürlich, daß die Schwächere sich an den Schutz des gemeinsamen Oberhauptes und Richters um so fester anschliessen, um so sorgfältiger sich um denselben bewerben, sorglicher und furchtsamer bey einer, auch gering scheinenden Gefahr sich bezeugen, und die Hoffnung ihrer Erhaltung in der Ehre der Geseze und

in

in der Gewalt der zu ihrer Hut bestellten Gerichte und deren Oberherrns setzen und gründen.

Diese Anhänglichkeit wird um so überzeugender, da die ältere und neuere Geschichte des Vaterlands die unlaugbarste Beweise darlegen, daß ohne den Schutz und Vertretung des Kaiserlichen Hofes viele schwächere Stände mehr als einmal der nahen Gefahr des gänzlichen Verlusts ihrer Freiheit ausgesetzt, und in den Wünschen und Einbildung der Mächtigen bereits verschlungen gewesen. Der Opfer nicht zu gedenken, welche bey den Westphälischen Friedens- Handlungen der Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland gebracht werden müssen, ohne daß der Kaiserliche Hof solches abzuwenden vermocht, sehe man nur die Liste der ehemaligen Reichs- Städte an, welche von den mächtigern Ständen allmählig unter-

jocht und um ihre Freiheit gebracht worden. Welche Gefahr stunde denen Schwäbischen und Fränkischen Reichs: Städten zur Zeit der Bayrischen Unruhen im Anfang des jezigen Jahrhunderts bevor? wie viele sind ein Raub der Erone Frankfurt geworden? und wie wäre es Frankfurt, wie würde es Fulda, Würzburg und andern Stifftern ergangen seyn, wann der Wormser Theilungs: Tractat in den 40ger Jahren zu seiner Wirklichkeit gediehen wäre? Diese Schicksaale unserer ehemaligen Compatrioten sind Warnungs: Stimmen vor die jeztlebende, deren jeden die Reihe in seiner Ordnung allmählig treffen könnte.

Daß die Mächtige diese Beschirmung der Schwächern nicht allemal gerne sehen, daß sie dem Kaiserlichen Hof und den Reichs: Gerichten Vorwürfe darüber machen, weiß man an seinen Ort zu legen,
und

und kan sich dabey beruhigen, wann die Sache selbst davor spricht, daß nur auf Schutz, auf Gleich und Recht das Augenmerk dabey genommen und keine Vorliebe gezeiget, sondern nur Gerechtigkeit gehandhabet worden.

Daß nun von den schwächern Ständen ihres Orts hinwiederum eine stracke und ehrerbietige Rücksicht auf den Kayserlichen Hof genommen wird, daß dankbare Gesinnungen dadurch erwecket werden, daß sie weniger als andere darauf denken und raffiniren, denen an sie ergehenden Befehlen, Ermahnungen und Ausinnen auszuweichen, daß sie in allgemeinen Reichs-Angelegenheiten sich mehr als andere nach den Gesinnungen des Kayserlichen Hofes richten, Vertrauen zu demselben bezeugen, sich Rath und Zurechtweisung von ihm erbitten, daß sie nicht alles das glauben und zuweilen gar nichts davon

glauben, was ihnen von einigen Grossen von ihrer zärtlichen Liebe und herzlichem Sorgfalt vor ihre Wohlfarth und edle Freiheit vorgeschwärt wird, das heist noch nicht: Ein Knecht des Kayserlichen Hofes seyn; das heist noch nicht: alles das thun müssen, was der Kayserliche Hof haben will; die Exempel sind sehr häufig, wo auch schwache Stände nicht just allemal das und oft das Gegentheil von dem gethan, was man von ihnen haben wollen, und der Kayserliche Hof hat es vor bekannt anzunehmen gehabt, daß es die Wirkung ihrer Stimm: Freiheit und Ueberzeugung gewesen, und die vorgeworfene Knechtschaft ist nur der mißvergnügte Ton, weil der Schwächere vor dem, der ihn nun so verächtlich behandelt, nicht selbst die Knie beugen wollen.